

Schutzvereinbarung PSV



In der folgenden Schutzvereinbarung haben wir die Punkte zusammengetragen, die uns für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen im PSV Flensburg und darüber hinaus sowie untereinander wichtig sind.

Unser Wunsch ist es, dadurch den Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen eine Sicherheit in ihrem Handeln zu ermöglichen.

Einfachheitshalber fassen wir im folgenden Text die Betreuer*innen, Übungsleiter*innen, Assistent*innen und Trainer*innen jeweils als Trainer*innen zusammen.

- **Umkleide- und Duschräume** werden grundsätzlich weder vom Personal noch von den Eltern oder anderweitigen Personengruppen während der Nutzung betreten. Sollte ein Betreten wirklich unabdingbar sein, ist dieses nur nach Absprache und Ankündigung (klopfen, rufen) erlaubt. Nach Möglichkeit sollte die Gleichgeschlechtlichkeit gewahrt werden.
- In allen genutzten Räumen gilt bei uns das „**Prinzip der offenen Türen**“ und das „**6-Augen-Prinzip**“ – das heißt, Trainer*innen halten sich nicht alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum bei geschlossenen Türen auf und versuchen nach Möglichkeit auch einen weiteren Gesprächspartner dazu zu holen
- Es kann hilfreich sein, mit den Gruppen **Rituale und Absprachen** einzuführen, um diese Situationen zu vermeiden.
- Notwendige Berührungen für **Hilfestellung** und Erlernen von Techniken sind nur mit Zustimmung der Sportler*innen und nach einer Erklärung und Sinndarlegung zulässig. Außerdem sollten die Erziehungsberechtigten mindestens zweimal jährlich darüber informiert werden. (Elternabend, -brief...)
- Alleinige **Autofahrten** mit einem Kind oder Jugendlichen sind zu unterbinden /unterlassen. Nach Möglichkeit sollten die Kinder/Jugendlichen hinten und nicht direkt neben dem Fahrer sitzen. Vor den Fahrten sind die Erziehungsberechtigten über die Fahrsituation zu informieren.
- Bei **Freizeiten, Trainings- und Zeltlagern** und anderweitigen Veranstaltungen nächtigen Trainer*innen nicht mit Kindern und Jugendlichen in einer Räumlichkeit. Sollte dies nicht möglich sein, so muss mindestens ein/e weitere/r Trainer*in im Raum schlafen /...sein, so müssen sich immer zeitgleich mindestens 2 Trainer*innen im Raum befinden.
- Bei Freizeiten, Trainings- und Zeltlagern sollen Ansprechpersonen beiderlei Geschlechts die Kinder begleiten.
- Bei der Auswahl der **Sportkleidung** sind die Trainer*innen aufgefordert, diese altersgemäß, nicht unangemessen freizügig oder provozierend auszusuchen.
- Vor und während des Trainings/ eines Spieles, sowie bei Sportveranstaltungen im Kinder -und Jugendbereich ist der Konsum von **Alkohol** ausdrücklich untersagt! Der Konsum von Drogen aller Art ist grundsätzlich verboten. Das gilt für Trainer*innen und Sportler*innen.
- Jegliche **Video- und Fotoaufnahmen** seitens der Trainer*innen sind nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen und ausschließlich zu Trainingszwecken erlaubt. Evtl. weitergehende Nutzungsrechte von Fotos und Videoaufnahmen gehen aus dem Mitgliedsantrag des PSV hervor.
- Die Umkleide- und Duschkabinen sollten eine „**handyfreie Zone**“ sein! Um gruppeninternen Video- oder Fotoaufzeichnungen entgegenzuwirken, sind die

Trainer*innen dazu aufgefordert, dieses Thema in den Gruppen anzusprechen und an Beispielen zu verdeutlichen, dass dieses ein absolutes NO GO darstellt.

- **Private- oder Einzelchats** mit Kindern/Jugendlichen sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, einen offiziellen Gruppenchat zu erstellen, in der auch Trainer*innen anwesend sind, um den Chatverlauf mitzuverfolgen. Veröffentlichung von Video- oder Fotoaufzeichnungen /aus Chatverläufen und Foren sind untersagt.
- Um präventiv mit dem Thema Gewalt, Sexismus und sexualisierter Gewalt, auch **untereinander**, umzugehen, zeigen wir gemeinsam mit der Gruppe **deutliche Grenzen** auf und führen die **Stopp-Regel** ein. (z.B .kurzer regelmäßiger Workshop – Material im Büro)
- Als Möglichkeit zur anonymen Meldung eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung wird ein „**Kummerkastens**“ eingeführt.
- Der Verein schult **Ansprechpersonen**, die bei Fragen und Problemen in diesem Bereich zur Verfügung stehen.
- Vor der Übernahme einer Trainertätigkeit erfolgt ein ausführliches Kennenlerngespräch, zukünftig benötigen alle, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, ein **erweitertes Führungszeugnis** und wir erwarten die **Unterzeichnung des Ehrenkodex**. Diese Unterlagen werden wir auch nachträglich einfordern.
- Der Verein wird zukünftig einmal jährlich **Fortbildungen** zu diesem Thema anbieten, die für Trainer*innen im Kinder- und Jugendbereich verpflichtend sind.
- Die Schutzvereinbarung gilt als Leitfaden – natürlich wird nicht jeder der Punkte immer und überall zu 100% umsetzbar sein, das Ziel ist aber, mit dem Thema unbedingt sensibel und offen umzugehen.
- Bei Regelverstößen werden die Ansprechpersonen für Kinderschutz im Verein sowie der Vorstand darüber informiert, um die Folgen/Sanktionen zu beurteilen.

Die Trainer*innen werden dem persönlichen Empfinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor ihren persönlichen Wünschen und Zielen geben, sie werden die Kinder und Jugendlichen achten, respektieren und in ihrer Entwicklung fördern. Außerdem sollen diese ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb des Teams bekommen.

Unsere Schutzvereinbarung soll in erster Linie deutlich machen, dass wir alle die Augen öffnen und umsichtig miteinander umgehen wollen – ganz unter dem Motto

SORRY- nicht mit UNS!

